



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-332
Fax: 030 590097-430

E-Mail:
Phillip.Kaes@Landkreistag.de

AZ: V-560-00/1

Datum: 24.3.2025

Sekretariat: Ecenur Akbuga

Rundschreiben 164/2025

- Mitglieder des **Gesundheitsausschusses**
- Mitglieder des **Arbeitskreises Kreiskrankenhäuser**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Zustimmung des Bundesrates zur Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung

Bezugsrundschriften Nr. 29/2025 vom 20.1.2025 und 51/2025 vom 27.1.2025

Zusammenfassung

Der Bundesrat hat der Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung in seiner Sitzung am 21.3.2025 zugestimmt.

Mit den Bezugsrundschriften hatten wir Sie über den Entwurf einer Krankenhaustransformationsfonds-Verordnung (KHTFV) informiert. Diese Verordnung dient der Ausgestaltung des mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz eingeführten Transformationsfonds zur Förderung strukturverbessernder Vorhaben in der Krankenhausversorgung. Der Bundesrat hat der KHTFV nunmehr mit von ihm eingebrachten Änderungen in seiner Sitzung am 21.03.2025 zugestimmt. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Die durch den Bundesrat verfügten Änderungen sind meist technischer Art. So sollen beispielsweise Nachhaltigkeitsaspekte bei der Förderung stärker berücksichtigt werden. Zudem sollen nicht verbrauchte Fördermittel nicht zurückgefordert werden, wenn sie innerhalb eines Jahres nach Abschluss eines Vorhabens erneut zur Verbesserung der Versorgung in das Krankenhaus investiert wurden.

Der Bundesrat erneuerte zudem seine Forderung an den Bund, sich an der Finanzierung des geplanten Transformationsfonds direkt finanziell zu beteiligen. Der Bundesrat hält es zudem für erforderlich, dass Hochschulkliniken durch Gesetzesänderung umfassender in den Anwendungsbereich des Transformationsfonds eingeschlossen werden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, dass Hochschulkliniken auch von den die Hochschulkliniken betreffenden Fördertatbeständen profitieren können. Der Verordnungsentwurf und der Beschluss des Bundesrats sind als **Anlagen** beigelegt.

Ein entsprechend der Änderungen konsolidierter Text der Verordnung liegt noch nicht vor. Wir werden über die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt informieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Käs